

<p style="text-align: center;">Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes für das Geschäftsjahr 2016</p>

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 254 V v. 31.08.2015 (BGBl. I, S.1474), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01. – 31.12.) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge um	170.000,-- Euro
	auf	15.840.000,-- Euro
	mit der Summe der Aufwendungen um	1.510.000,-- Euro
	auf	19.780.000,-- Euro
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages und	
	der Rücklagenveränderung um	- 1.340.000,-- Euro
	auf	- 3.940.000,-- Euro
2.	im Investitionsplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	0,-- Euro
	auf	0,-- Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	325.000,-- Euro
	auf	535.000,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 09. Dezember 2015 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2016 unverändert.

Saarbrücken, 14. Dezember 2016

Dr. Richard Weber
Präsident

Dr. Heino Kligen
Hauptgeschäftsführer